

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 190-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.236

Eingereicht am: 12.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Begleitung von Schwertransporten im Kanton Bern effizienter organisieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Begleitung von Schwertransporten (sog. Ausnahmetransporte) bei Bedarf an speziell ausgebildete Ausnahmetransportbegleiter (ATB) auszulagern.

Begründung:

Die Begleitung von Ausnahmetransporten mit Polizeibewilligung ist ab bestimmten Ausmassen und Gewichten erforderlich und wird von den Strassenverkehrsämtern für den Transport von überdimensioniertem Transportgut vorgeschrieben. Bisher bedurfte es hierfür der Begleitung durch die Polizei.

Anfang April 2017 haben die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell und Glarus als erste Kantone die Begleitung von Schwertransporten (sogenannte Ausnahmetransporte) an speziell ausgebildete Ausnahmetransportbegleiter (ATB) ausgelagert. Ebenfalls haben sich neustens die Kantone Luzern, Uri, Zug, Schwyz, Obwalden und Nidwalden der neuen Regelung angeschlossen, und ab dem 1. September 2019 werden in der Westschweiz im Kanton Waadt Schwertransporte (Ausnahmetransporte) auch nach dem genannten System organisiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die übrigen Westschweizer Kantone dieser Regelung anschliessen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) und weiteren Partnern wird unter der Federführung der Kantonspolizei Zürich die Ausbildung zum privaten ATB mit Polizeibewilligung angeboten.

Es bestehen auch im Kanton Bern Firmen, bei denen Mitarbeiter solche ATB-Kurse absolviert haben. Wenn diese Firmen Schwertransporte organisieren könnten, wäre das System für Transporteure effizienter, und die Übergaben an Kantons- und Stadtgrenzen und die damit verbundenen Wartezeiten würden entfallen.

Ebenfalls könnten durch diese Möglichkeit bei der Kantonspolizei Bern Ressourcen eingespart werden. In letzter Zeit mussten Transportfirmen lange Wartezeiten in Kauf nehmen, da die Polizei überlastet war.

Begründung der Dringlichkeit: Auf Grund der bereits vorgenommenen Änderungen in den anderen Kantonen wird Dringlichkeit verlangt.

Verteiler

- Grosser Rat